

Hygieneplan (Version 2) der Tremoniaschule im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Gültigkeit: ab 11.05.2020

Der Hygieneplan "Version 2" ist gültig für alle Schulstufen von Klasse 5-10.

Vorbemerkungen:

Um den Unterrichtsbetrieb schrittweise wieder aufnehmen zu können, müssen Schulen bestimmte Hygienebedingungen sicherstellen, um Infektionsrisiken zu minimieren. Laut Infektionsschutzgesetz sind Schulen verpflichtet, innerschulische Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene in standortbezogenen Hygieneplänen festzulegen, diese regelmäßig zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Dieser Anpassung des schuleigenen Hygieneplans liegen folgende Vorgaben zugrunde:

- Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)
- Verfügungen der Bezirksregierung Arnsberg (Schulmail Nr. 14, 15 und Nr. 20)
- Handlungsempfehlung des BVÖGD
- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, u.a. vom 09.04.2020
- Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)
- Informationen durch den Schulträger vom 22.04.2020

Die momentane Situation erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme und ein striktes Einhalten von Regeln.

Ab dem 11.05.2020 werden alle Schulstufen wieder in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Homeschooling beschult. Die Klassen sind wenn nötig auf 2 Gruppen aufgeteilt worden und werden nun im tageweisen Wechsel beschult. Für einen sicheren Schulbesuch sind folgende Regeln dringendst einzuhalten.

1. Schulweg und Zugang zum Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, nach Möglichkeit nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen, sofern sie eine Alternative haben.

Auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Zu Beginn des Schultages begeben sich alle Schüler/innen zu den extra farblich gekennzeichneten Sammelpunkten ihrer Klassen. Die Abstandsmarkierungen sind bitte einzuhalten.

Mit dem Klingelzeichen werden die Eingangstüren offen blockiert, damit der Zutritt ohne Nutzung der Griffe möglich ist. Die Aufsicht führende Lehrkraft steuert den Zutritt im Eingangsbereich, damit genügend Abstand eingehalten wird.

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg (vorgegeben und gekennzeichnet) in ihre Unterrichtsräume.

Dazu ist im Gebäude eine „Einbahnstraßenregelung“ ausgeschildert.

Alle genutzten Unterrichtsräume werden 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die Lehr-

kraft geöffnet, um das Betreten der Räume zu entzerren.

2. Hygiene in Klassenräumen und Fluren

2.1 Lufthygiene

Ein regelmäßiges Lüften der Klassenräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster, wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit des Lehrpersonals.

Soweit die Wetterlage es zulässt, werden während des Unterrichts mindestens zwei Fenster zur Querlüftung dauerhaft geöffnet.

Jeder ist aufgefordert, sich mit seiner Bekleidung darauf einzustellen.

2.2 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über die eigene Stuhllehne gehängt, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

Jegliche Arbeitsmaterialien müssen die Schülerinnen und Schüler mit sich führen, da aufgrund täglicher Reinigungsmaßnahmen keine persönlichen Materialien im Klassenraum verbleiben können.

2.3 Nutzung von Unterrichtsräumen

Bei Betreten des Unterrichtsraumes wäscht sich jeder mindestens 20 Sekunden lang mit Seife die Hände.

Die Tische und Stühle werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die Tische werden mit Namen gekennzeichnet.

Es wird durch die Lehrkraft ein Sitzplan erstellt, aus dem hervorgeht, wer auf welchem Platz gesessen hat. Diese Sitzpläne werden durch die Lehrkraft dokumentiert, um im Falle einer bestätigten COVID-19-Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Sämtliche Fachräume (auch der Computerraum und die Turnhalle) sowie die Aula und der Raum der Spielepause sind für die Nutzung mit Schülerinnen und Schülern gesperrt. Die Durchführung versetzter Pausen für jede Lerngruppe ist erforderlich.

2.4 Lehrerzimmer / Kopierraum / Sekretariat

Der Aufenthalt in Räumen wie dem Lehrerzimmer oder dem Kopierraum sollte auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Die Büros (Lehrerzimmer, Sekretariat) bleiben für den Publikumsverkehr mit Schülerinnen und Schülern grundsätzlich geschlossen. Dringend erforderliche persönliche Gespräche werden mit konkretem Treffpunkt telefonisch oder per Mail vereinbart (z.B. für Beratungen, Formularübergaben o.ä.).

2.5 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes wird durch die Stadt Dortmund als Schulträger organisiert. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst. Tische, Türklinken und WC-Anlagen werden täglich gereinigt.

3. Persönliche Hygiene

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Gebäude und bei der Pausenaufsicht wird **dringendst** angeraten.

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene des Robert-Koch-Institutes sind bitte zu beachten.

4. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen (das schließt die Waschbecken in den Unterrichtsräumen und Büros ein) werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Ansonsten ist - als sofort verfügbare „Notreserve“ - eine Flasche mit Flüssigseife im Pult vorzusehen.

Sofern eine Reinigungskraft, eine Hausmeisterversetzung sofort erreichbar ist, kann um sofortige Unterstützung gebeten werden, falls Nachschub fehlt.

Für die Reinigung in den Toilettenräumen ist die Hausmeisterversetzung mit dem Reinigungsteam zuständig.

Die Türen der Innentoiletten bleiben im Probelauf unverschlossen. Ein Reinigungsplan wird aufgehängt. Die Nutzung der Toiletten wird von der unterrichtsführenden Lehrkraft dokumentiert.

5. Verpflegung

Der Schulkiosk ist geschlossen. Jede Zubereitung von Speisen und Getränken im Klassenraum ist untersagt. Die Schüler und Schülerinnen sind angehalten, sich ausreichend mit Essen und Getränken auszustatten.

6. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen werden sehr stark eingeschränkt, Besprechungsergebnisse sind, soweit möglich, in elektronischer oder fernmündlicher Form zu erzielen.

Sollte eine persönliche Anwesenheit notwendig sein, ist auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten. Das Tragen eines Mundschutzes wird dringendst empfohlen.

Gleiches gilt für Elterngespräche und Informationsveranstaltungen.

7. Personen mit Symptomen

Schülerinnen und Schüler, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf, verlassen das Schulgebäude und nehmen Kontakt zu einem Arzt auf. Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, trockener Husten, Fieber, ggfs. Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch gesehen die häufigsten Symptome bei COVID-19.

8. Zuwiderhandlung

Bei absichtlicher und bewusster Missachtung dieses Hygieneplans und/oder mutwilliger gesundheitlicher Gefährdung von Lehrern/innen und Mitschülern/innen (durch z.B. gezieltes Anspucken) erfolgt der unmittelbare Ausschluss vom laufenden Schulbetrieb durch die unterrichtende Lehrkraft. Auf eine vorherige telefonische Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten muss zunächst, wegen der Unterrichtung durch nur eine einzelne Lehrkraft, verzichtet werden. Diese wird schnellstmöglich nachgeholt.

Das direkte Verlassen des Schulgeländes nach einem vorübergehenden Ausschluss ist für diese Schüler/innen – wie bislang - verbindlich. Über die weitere Beschulung entscheidet die Schulleitung zeitnah.

